Geräuschimmissionsprognose

für den Bebauungsplan "HAUPTSTRASSE 30 - 32" der Gemeinde Offenau

Vorhaben: Erschließung von Wohnbauflächen

Gemeinde Offenau Auftraggeber:

> Jagstfelder Straße 1 74254 Offenau

Genehmigungsbehörde: Gemeinde Offengu

Genehmigungsverfahren: bebauungsplanrechtlich

Durchgeführt von: rw bauphysik

ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dietz

Im Weiler 5-7

74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791.978115-16 Telefax 0791 . 978 115 - 20

Berichtsnummer / -datum : B21770_SIS_02 vom 13.12.2021

Auftragsdatum: 20.09.2021

Berichtsumfang: 24 Seiten Bericht, 16 Seiten Anhang

Aufgabenstellung: Prognose von Verkehrsgeräuschen, welche

auf das Plangebiet, HAUPTSTRASSE 30-32'

einwirken

ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG sitz schwäbisch hall HRA 724819 amtsgericht stuttgart

komplementärin:

rw bauphysik verwaltungs GmbH sitz schwäbisch hall HRB 732460 amtsgericht stuttgart

geschäftsführender gesellschafter: dipl.-ing. (fh) oliver rudolph geschäftsführer: dipl.-ing. (fh) carsten dietz

www.rw-bauphysik.de info@rw-bauphysik.de

amtlich anerkannte messstelle nach §29b bundesimmissionsschutzgesetz

74523 schwäbisch hall

im weiler 5-7 tel 0791 . 97 81 15 – 0 fax 0791 . 97 81 15 – 20

niederlassung stuttgart fichtenweg 53 70771 leinfelden-echterdingen tel 0711 . 90 694 – 500

niederlassuna dinkelsbühl nördlinger straße 29 91550 dinkelsbühl





Als Labor- und Messstelle akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die Berechnung und Messung von Geräuschemissionen und -immissionen



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung										
2	Aufgabenstellung	5									
3	Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen	6									
4	Vorhaben und örtliche Verhältnisse	7									
5	Schalltechnische Anforderungen	9									
	5.1 DIN 18005 - Verkehrslärm im Plangebiet	9									
	5.2 DIN 4109	10									
6	Schallausbreitungsrechnung	13									
	6.1 Berechnungsverfahren	13									
	6.1.1 Straßenverkehrslärm	13									
	6.1.2 Schienenverkehrslärm	14									
	6.2 Berechnungsvoraussetzungen	15									
	6.2.1 Straßenverkehrslärm	15									
	6.2.2 Schienenverkehrslärm	16									
7	Untersuchungsergebnisse	17									
	7.1 Verkehrsgeräusche Beurteilungspegel	17									
	7.2 Lärmschutzmaßnahmen	18									
	7.2.1 Aktiver Schallschutz	18									
	7.2.2 Grundrissorientierung	18									
	7.2.3 Passiver Schallschutz	18									
8	Vorschläge für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan	20									
9	Qualität der Untersuchung	22									
10	Schlusswort	23									
11	Schlusswort 23 Anlagenverzeichnis 24										

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Offenau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans ,HAUPTSTRASSE 30-32'. Ausgewiesen werden soll dort Mischgebiet (MI). Das Plangebiet liegt im Einwirkbereich der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt B27) sowie der Bahnlinie Gundelsheim – Bad Friedrichshall (Streckenabschnitt 4111).

Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wurde gutachterlich geprüft, ob die Verkehrsgeräuschimmissionen (Straße und Schiene) im Plangebiet zu Immissionskonflikten führen und welche Schallschutzmaßnahmen bei einer Pegelüberschreitung zum Schutz vor störenden Geräuscheinwirkungen empfohlen werden können.

Die zu erwartende Geräuschsituation wurde auf Grundlage eines dreidimensionalen Simulationsmodells mit dem Programm-System SoundPLAN prognostiziert. Die Berechnung der Straßenverkehrsgeräusche erfolgte nach den RLS-90 [5], die der Schienenverkehrsgeräusche nach Schall03 [6]. Die schalltechnische Beurteilung wurde nach DIN 18005 ,Schallschutz im Städtebau' [3] durchgeführt.

Die in Kapitel 8 dargestellten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 [2] für Mischgebiete (MI) in Höhe von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts werden im Plangebiet durch den Verkehrslärm (Straße und Schiene) tags und nachts um maximal 11 dB überschritten (vgl. Anlage 1 und 2).
- In den straßennahen Bereichen sind Beurteilungspegel von mehr als 65 dB(A) zur Tageszeit und von mehr als 55 dB(A) zur Nachtzeit zu erwarten (vgl. Anlage 1 und 2). Gemäß dem "Kooperationserlass Lärmaktionsplanung" des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg [13] sind bereits Bereiche ab diesen Beurteilungspegeln als "gesundheitskritisch" einzustufen. Hier sollten ggf. besondere Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden (siehe hierzu Kapitel 7.2.3).
- Sofern innerhalb der von Richtwertüberschreitungen betroffenen Bereiche schutzwürdige Räume entstehen sollen, sind aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 [2] Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



Aktive Lärmschutzmaßnahmen scheiden aus städtebaulicher Sicht aus. Zur Kompensation müssen passive Lärmschutzmaßnahmen nach DIN 4109-2016 [7] an den schutzbedürftigen Bebauungen innerhalb des Plangebiets vorgesehen werden. Bei der Errichtung von Wohngebäuden sind die Außenbauteile der schutzbedürftigen Räume entsprechend den Mindestanforderungen der DIN 4109-2016 [7] auszubilden. Die erforderlichen Schalldämm-Maße der Außenbauteile sind im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren auf Basis der Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-2016 [7] nachzuweisen. Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind in den Anlagen 3 – 4 in Form von Rasterlärmkarten dargestellt. Auf dieser Grundlage lässt sich der bauliche Schallschutz der Außenbauteile dimensionieren, der in Form eines später folgenden bautechnischen Nachweises im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen ist.

Kapitel 8 enthält Vorschläge für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Berechnungsergebnisse sind in den Anlagen grafisch und tabellarisch dokumentiert. Der Genehmigungsbehörde bleibt eine abschließende Beurteilung vorbehalten.



2 Aufgabenstellung

Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren "HAUPTSTRASSE 30 - 32" wurde gutachterlich geprüft, ob Verkehrsgeräusche (Straße und Schiene) im Plangebiet zu Immissionskonflikten führen und welche Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor störenden Geräuscheinwirkungen empfohlen werden können.

Die vorliegende Untersuchung umfasst gemäß Auftrag folgende Arbeitsschritte:

- Übernahme des Schallausbreitungsmodell sowie der Emissionsansätze für die B27 aus [10]
- Hochrechnung der Straßenverkehrsgeräusche 2016 auf das Prognosejahr 2030
- Modellierung der Schienenverkehrsgeräusche für das Prognosejahr 2030
- Schallausbreitungsrechnungen nach RLS-19 [5] und Schall03
- Beurteilung der Rechenergebnisse anhand der Bestimmungen der DIN 18005 [3]
- Dimensionierung von passiven Schallschutzmaßnahmen
- Berechnung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 [7]
- Vorschläge zu den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan
- Berichtswesen



3 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

Folgende Vorschriften wurden bei der Durchführung der Untersuchung berücksichtigt:

- [1] BImSchG, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge' in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist
- [2] DIN 18005-1 ,Schallschutz im Städtebau', Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- [3] Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau", Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [4] 16. BlmSchV , Verkehrslärmschutzverordnung', Juni 1990
- [5] RLS-90 , Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen', 19902019
- [6] Schall 03, Richtlinie zu Berechnung von Schallimmissionen von Schienenwegen', 2014
- [7] DIN 4109, "Schallschutz im Hochbau", Juli 2016
- [8] 24. BImSchV ,24. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, 1997
- [9] VDI 2719 ,Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen', Ausgabe 1987

Weiter wurden folgende Grundlagen berücksichtigt:

- [10] Soundplan-Modell zur Lärmaktionsplanung vom Ingenieurbüro Zimmermann zur Verfügung gestellt
- [11] Vorentwurf BPlan ,HAUPTSTRASSE 30-32' als PDF und DXF, Stand 28.05.2021 am 17.09.2021 per E-Mail enthalten von Herrn Reinhard, IFK Ingenieure Partnergesellschaft mbH
- [12] Grundrisse, Ansichten, Schnitte zum Neubau Mehrfamilien-Wohnhauses mit Tiefgarage am 26.11.2021 per E-Mail enthalten von Herrn Reinhard, IFK Ingenieure Partnergesellschaft mbH
- [13] Verkehrszahlen Bahnlinie Gundelsheim Bad Friedrichshall, Prognosejahr 2030, Deutsche Bahn AG, Ressort Wirtschaft, Recht und Regulierung, Lärm- und Erschütterung
- [14] Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg: ,Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung', Oktober 2018



4 Vorhaben und örtliche Verhältnisse

Das Plangebiet befindet sich im zentralen Siedlungsbereich von Offenau im Bereich der Hauptstraße (B 27) und der Duttenberger Straße. Das Plangebiet wird überwiegend von bestehender Wohnbebauung sowie durch einen Fußweg im Osten, die Hauptstraße (B 27) im Westen und die Duttenberger Straße im Süden begrenzt. Etwas weiter östlich des Plangebietes verläuft die Bahnlinie Gundelsheim – Bad Friedrichshall (Streckenabschnitt 4111). Darüber hinaus befindet sich nordöstlich des Plangebiets die Schule sowie daran anschließend die Sporthalle der Gemeinde Offenau. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9, 9/1 und das Flurstück 2475. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1.350 m². Nachfolgend ist die Lage des Plangebietes dargestellt. Für das Plangebiet ist eine Ausweisung als Mischgebiet (MI) vorgesehen.



Abb. 1: Luftbild von Offenau (Quelle: Google Earth, August 2020)

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans ist in Abbildung 2 dargestellt.





Die Topographie steigt nur geringfügig von Westen auf ca. 149 m ü. N.N. nach Osten auf ca. 151 m ü. N. N. an.



5 Schalltechnische Anforderungen

5.1 DIN 18005 - Verkehrslärm im Plangebiet

Für die Bauleitplanung gelten primär die Bestimmungen der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" [2] Die im Beiblatt zu DIN 18005 [3] enthaltenen schalltechnischen Orientierungswerte sind nicht wie Immissionsrichtwerte zu behandeln. Bezeichnungsgerecht geben die nachfolgend aufgeführten Werte eine Orientierungshilfe ohne rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind als sachverständige Konkretisierung der Anforderung an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen und in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Sie lauten:

	Schalltechnische Orientierungswerte der DIN 18005							
Gebietsausweisung	TA	GS	NACHTS					
	Verkehr	Gewerbe	Verkehr	Gewerbe				
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	50 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)				
Allgemeine Wohngebiete	55 dB(A)	55 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)				
Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	60 dB(A)	50 dB(A)	45 dB(A)				
Kern- und Gewerbegebiete	65 dB(A)	65 dB(A)	55 dB(A)	50 dB(A)				
Sondergebiete, je nach Nutzung	45-65 dB(A)	45-65 dB(A)	35-65 dB(A)	35-65 dB(A)				

Tab. 1: Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005

Bei Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte sind grundsätzlich zu deren Einhaltung aktive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Nach Abschnitt 1.1 des Beiblatts der DIN 18005 [3] sollen die schalltechnischen Orientierungswerte bereits an den Rändern der überbaubaren Grundstücksflächen eingehalten werden.

Passive, d. h. bauliche Maßnahmen am zu schützenden Gebäude selbst sollten erst dann vorgesehen werden, wenn aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Wälle oder Wände nach Auffassung der Entscheidungsträger ausscheiden.



5.2 DIN 4109

Alle Außenbauteile schutzbedürftiger Räume sind nach DIN 4109 [7] so zu dimensionieren, dass in den Räumen keine unzumutbaren Geräuschpegel entstehen. Die Anforderungen sind baurechtlich verbindlich. Schutzbedürftige Räume im Sinne der DIN 4109 [7] sind Wohnräume einschließlich Wohndielen, Schlafzimmer, Betten- und Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Pflegeanstalten oder Krankenhäusern, Unterrichtsräume, Büro- und Konferenzräume (nicht Großraumbüros). Das Berechnungsverfahren der DIN 4109 [7] gibt keine maximalen Innenpegel vor, sondern setzt resultierende Schalldämm-Maße der Außenbauteile fest, deren Höhe vom "maßgeblichen Außenlärmpegel' abhängen. Der maßgebliche Außenlärmpegel ist im Fall von Verkehrslärm nach den RLS-90 [5] zu berechnen. Nach DIN 4109 [7] gelten folgende resultierende Schalldämm-Maße:

Spalte	1	2	3	4	5			
Zeile	Lärmpegelbereich	,Maßgeblicher Außenlärmpegel'		Raumarten				
Spalte			Bettenräume in Kran- kenanstalten und Sa- natorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Über- nachtungsräume in Be- herbergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliche	Büroräume ¹⁾ und ähnli- che			
		dB(A)	erf. R'w,res des Außenbauteils in dB					
1	I	bis 55	35	30	-			
2	II	56 bis 60	35	30	30			
3	III	61 bis 65	40	35	30			
4	IV	66 bis 70	45	40	35			
5	V	71 bis 75	50	45	40			
6	VI	76 bis 80	2)	50	45			
7	VII > 80		2)	2)	50			

^{1.)} An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm auf Grund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

Tab. 2: Anforderungen nach DIN 4109

Nach DIN 4109 [7] wird bei der Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels zur schalltechnischen Dimensionierung der Außenbauteile der berechnete oder gemessene Immissionspegel zur Tageszeit zugrunde gelegt. Hintergrund: Bei der Einwirkung von Verkehrsgeräuschen liegt üblicherweise zwischen den Immissionspegeln zur Tageszeit und zur Nachtzeit eine Differenz von 10 dB vor.

^{2.)} Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021

rw-bauphysik.de

Diese Differenz existiert auch nach den meisten Regelwerken bei der Angabe des Schutzanspruches von tagsüber und nachts genutzten Räumen. Das heißt, dass in Übernachtungsräumen üblicherweise ein 10 dB geringerer Innenpegel als in tagsüber genutzten Aufenthaltsräumen anzustreben ist.

Beträgt die Differenz des maßgeblichen Außenlärmpegels tags / nachts aber deutlich weniger als 10 dB, sollte bei der Bemessung des baulichen Schallschutzes anstelle des Tagwertes der Nachtwert zzgl. eines Summanden von + 10 dB herangezogen werden. Andernfalls würde der Schutzanspruch von Übernachtungsräumen unterbewertet werden. Bei der Einwirkung von Gewerbelärm, Sport- und Freizeit- oder Fluglärm sollte analog vorgegangen werden, um den erforderlichen Schutzanspruch für die Nachtzeit in Schlafräumen zu erreichen.

Je größer ein Aufenthaltsraum bei gleichbleibender Außenbauteilgröße ist, desto geringer ist der Innenpegel, der sich durch die Geräuschübertragung über das Außenbauteil ergibt. Dieser Einfluss muss bei der schalltechnischen Dimensionierung nach Tabelle 9 der DIN 4109 [7]berücksichtigt werden.

Meistens setzt sich das Außenbauteil eines Raumes zusammen aus zumindest Fenster und Wand. Die in Tabelle 8 der DIN 4109 [7] aufgeführten resultierenden Schalldämm-Maße gelten für das gesamte (aus Fenster und Wand resultierende) Außenbauteil. Entsprechend der Flächenanteile sind die erforderlichen Schalldämm-Maße von Wand und Fenster zu berechnen. Tabelle 10 der DIN 4109 [7] kann nur verwendet werden, wenn es sich um Wohnräume mit 10 – 60 % Fensterflächenanteil handelt und übliche Raumhöhen und -tiefen vorliegen. Andernfalls ist nach Kapitel 11 des Beiblatts 1 zur DIN 4109 [7] zu verfahren.

Anforderungen an Lüftungseinrichtungen

In Abschnitt 5.6 der DIN 18005-1 ,Schallschutzmaßnahmen am Gebäude' [1] heißt es:

,Für ausreichende Belüftung auch bei geschlossenen Fenstern müssen gegebenenfalls schalldämmende Lüftungseinrichtungen eingebaut werden.'

In Abschnitt 1.1 des Beiblattes 1 zur DIN 18005-1 [3]heißt es:

,Bei Beurteilungspegeln über 45 dB ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.' In Abschnitt 5.4 der DIN 4109 [7] ,Einfluss von Lüftungseinrichtungen und / oder Rollladenkästen' wird zu diesem Thema angeführt:

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



,Bauliche Maßnahmen an Außenbauteilen zum Schutz gegen Außenlärm sind nur voll wirksam, wenn die Fenster und Türen bei der Lärmeinwirkung geschlossen bleiben und die geforderte Luftschalldämmung durch zusätzliche Lüftungseinrichtungen / Rollladenkästen nicht verringert wird.

Nach den Empfehlungen der VDI-Richtlinie 2719 sollten die durch Verkehrsgeräusche verursachten Innenpegel von Wohn-, Pflege- und Behandlungsräumen auf 30 - 40 dB(A) begrenzt werden. Für ruhebedürftige Einzelbüros gilt ebenfalls ein Wert von 30 - 40 dB(A), für Mehrpersonenbüros ein Wert von 35 - 45 dB(A) und für Großraumbüros, Gaststätten-, Schalter- und Ladenräume ein Wert von 40 - 50 dB(A)

Auch diese Innenpegel weisen darauf hin, dass geöffnete bzw. gekippte Fenster zur dauernden Lüftung nur eingesetzt werden sollten, wenn der Beurteilungspegel maximal 15 dB über dem jeweils empfohlenen Innenpegel liegt ¹.

Aus den unterschiedlichen Hinweisen leiten sich folgende Grundsatzempfehlungen ab:

- Sind Übernachtungsräume Beurteilungspegeln von über 45 dB(A) zur Nachtzeit ausgesetzt, sollte eine fensterunabhängige Lüftungseinrichtung vorgesehen werden, wie z.B. eine zentrale Lüftungsanlage oder aber einzelne Schalldämmlüfter, die entweder in den Rahmen eines Fensters oder in die Außenwand integriert werden.
- Bei tagsüber genutzten Räumen mit Beurteilungspegeln von über 55 dB(A) sind ebenfalls fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen zu empfehlen, um die allgemeinen Grundsätze nach der VDI-Richtlinie 2719 einhalten zu können.

Im Rahmen eigener Messungen wurde festgestellt, dass bei geöffneten Fenstern zwischen dem vor geöffnetem Fenster gemessenen Beurteilungspegel und dem Rauminnenpegel eine Differenz von ca. 8 dB liegt und dass bei gekippten Fenstern zwischen dem Beurteilungspegel außen und dem Rauminnenpegel eine Differenz von ca. 15 dB liegt. Beispiel: Soll der Innenpegel in einem Wohn- oder Pflegezimmer auf 40 dB(A) begrenzt werden, so dürfte der Beurteilungspegel außen bei geöffnetem Fenster nicht über 48 dB(A) und im Falle gekippter Fenster nicht über 55 dB(A) liegen.



6 Schallausbreitungsrechnung

6.1 Berechnungsverfahren

6.1.1 Straßenverkehrslärm

Die Ermittlung der durch den Straßenverkehr verursachten Beurteilungspegel an den betrachteten Aufpunkten erfolgte nach dem Teilstückverfahren der RLS-90 [5]. Danach wird eine Straße in Teilstücke mit annähernd konstanten Emissionen und Ausbreitungsbedingungen unterteilt. Die Länge der Teilstücke ist außerdem vom Abstand zum Immissionsort abhängig. Der Mittelungspegel von einem Teilstück wird gebildet, wie nachfolgend beschrieben:

$$L_{m,i} = L_{m,E} + D_I + D_S + D_{BM} + D_B$$

mit : $L_{m,i}$ Mittelungspegel eines Teilstücks in dB(A) $L_{m,E}$ Emissionspegel des Teilstücks in dB(A)

D₁ Korrektur zur Berücksichtigung der Teilstücklänge

D_s Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes zwischen Immissionspunkt und Teilstück

und der Luftabsorption

D_{BM} Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung

D_B Pegeländerung durch topografische und bauliche Gegebenheiten

Der Emissionspegel Lm, E wird durch folgende Parameter bestimmt:

$$L_{m,E} = L_{m(25)} + D_v + D_{StrO} + D_{Stg} + D_E$$

mit: L_{m,E} Emissionspegel eines Teilstücks in dB(A)

L_{m(25)} Mittelungspegel in 25 m horizontalem Abstand zur Straße unter Berücksichtigung der maßge-

benden stündlichen Verkehrsstärke und des Lkw-Anteils

Der Mittelungspegel gilt für folgende Randbedingungen, die durch die weiteren Parameter der

oben genannten Formel korrigiert werden:

D_v Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten

D_{StrO} Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen

D_{Stg} Zuschlag für Steigungen und Gefälle > 5%

D_E Korrektur zur Berücksichtigung von Spiegelschallquellen

Der Mittelungspegel einer Straße errechnet sich aus der energetischen Summe der Mittelungspegel von den einzelnen Teilstücken der Straße:

$$L_m = 10 \cdot \log \cdot \sum_{i} 10^{0.1 \cdot L_{m,i}}$$

mit: L_m Mittelungspegel einer Straße (Mittelung des nahen und fernen Fahrstreifens)

L_{m,i} Mittelungspegel von einem Teilstück der Straße

i Anzahl der Teilstücke



6.1.2 Schienenverkehrslärm

Die Schallausbreitungsberechnungen für die Schiene wurden nach den Bestimmungen der Schall 03 [1] durchgeführt. Danach wird der Schallleistungspegel der Schiene oktavweise in den unterschiedlichen Bezugshöhen ermittelt. Die Geräusche werden in Rollgeräusche, Antriebsgeräusche, Aggregatgeräusche und aerodynamische Geräusche aufgeteilt und auf drei Quellhöhen in 0 m, 4 m und 5 m über Schienenoberkante zugeteilt.

Der längenbezogene Schallleistungspegel Lw_{A,f,h,m,Fz} für Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken im Oktavband f, im Höhenbereich h, infolge einer Teil-Schallquelle m, für eine Fahrzeugeinheit der Fahrzeugkategorie Fz je Stunde wird nach folgender Gleichung berechnet:

$$L_{W'A,f,h,m,Fz} = a_{A,h,m,Fz} + \Delta a_{f,h,m,Fz} + 10 \cdot \lg \frac{n_Q}{n_{Q,o}} dB + b_{f,h,m} \lg \left(\frac{v_{Fz}}{v_0} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,c} + c \mathbf{2}_{f,h,m,c} \right) + \sum_k K_k dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,Fz} + \Delta a_{f,h,m,Fz} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2}_{f,h,m,C} \right) dB + \sum_c \left(c \mathbf{1}_{f,h,m,C} + c \mathbf{2$$

mit: A-bewerteter Gesamtpegel der längenbezogenen Schallleistung bei der Bezugsgea_{A,h,m,Fz} schwindigkeit v₀ = 100 km/h auf Schwellengleis mit durchschnittlichem Fahrflächen zustand, nach Beiblatt 1 und 2 [1], in dB(A) Pegeldifferenz im Oktavband f, nach Beiblatt 1 und 2 [1], in dB(A) $\Delta \alpha_{\text{f,h,m,Fz}}$ Anzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit nach Nr. 4.1 bzw. 5.1 [1] na Bezugsanzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit nach Nr. 4.1 bzw. 5.1 [1] non Geschwindigkeitsfaktor nach Tabelle 6 bzw. 14 [1] b_{f.h.m} Geschwindigkeitsfaktor nach Nummer 4.3 bzw. 5.3.2 [1] in km/h V_{F7} V₀ Bezugsgeschwindigkeit, V₀ = 100 km/h Geschwindigkeitsfaktor nach Nummer 4.3 bzw. 5.3.2 [1], in km/h V_{F_7} ∑(c1_{f,h,m,c}+c2_{f,h,m,c}) Summe der c Pegelkorrektur für Fahrbahnart (c1) nach Tabelle 7 bzw. 15 [1] und Fahrfläche (c2) nach Tabelle 8 [1], in dB $\sum K_k$ Summe der k Pegelkorrektur für Brücken nach Tabelle 9 bzw. 16 [1] und die Auffälligkeit von Geräuschen nach Tabelle 11 [1], in dB

Bei Verkehr von nFz Fahrzeugeinheiten pro Stunde der Art Fz wird der Pegel der längenbezogenen Schallleistung im Okavband f und Höhenbereich h nach folgender Gleichung berechnet:

$$L_{W'A,f,h} = 10 \cdot \lg \left(\sum_{m,Fz} n_{Fz} 10^{0.1L_{W'A,f,h,m,Fz}} \right)$$



Nach dem Teilstückverfahren wird aus der Länge Iks eines Teilstückes ks und aus A-bewerteten Pegeln der längenbezogenen Oktav-Schallleistung LW'A,f,h in den festgelegten Höhenbereichen h der Tabelle 5 bzw. Tabelle 10 [1] die A-bewerteten Schallleistungspegel LW'A,f,h,ks im Oktavband f berechnet:

$$L_{W'A,f,h,ks} = L_{W'A,f,h} + 10 \cdot \lg \frac{l_{ks}}{l_0} dB$$

mit: $I_0 = 1m$

Die Schallimmission von Eisenbahn- und Straßenbahn an einem Immissionsort wird als äquivalente Dauerschalldruckpegel LpAeq für den Zeitraum einer vollen Stunde errechnet:

$$L_{p,Aeq} = 10 \cdot \lg \left[\sum_{f,h,k_s,w} 10^{0,l\left(L_{W\!A,f,h,k_s} + D_{l,k_s,w} + D_{Q,k_s} - A_{f,h,k_s,w}\right)} \right]$$

mit: f Zähler für Oktavband

h Zähler für Höhenbereich

ks Zähler für Teilstück oder einen Abschnitt davon W Zähler für unterschiedliche Ausbreitungswege

LwA,f,h,ks A-berwerteter Schallleistungspegel der Punktschallquelle in der Mitte des Teilstücks

ks, der die Emission aus dem Höhenbereich hangibt, in dB(A)

D_{l,ks,w} Richtwirkungsmaß für den Ausbreitungsweg w, in dB(A)

 D_{ks} Raumwinkelmaß, in dB(A)

 $A_{f,h,ks,w} \quad \text{ Ausbreitungs d\"{a}mp fungs maß im Oktavband f im H\"{o}henbereich \ h \ vom Teilst\"{u}ck \ k_s}$

längs des Weges w, in dB(A)

6.2 Berechnungsvoraussetzungen

6.2.1 Straßenverkehrslärm

Als Grundlage der Emissionsberechnung wurden Verkehrszahlen aus der Lärmkartierung der Gemeinde Offenau – ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Zimmermann [10] – herangezogen. Die Verkehrszahlen aus dem Jahr 2016 wurden mit einem jährlichen Zuwachs von 0,9 % auf das Prognosejahr 2030 hochgerechnet. Für die Straßenoberfläche wurde der Korrekturwert $D_{StrO} = 0$ dB(A) angesetzt. Steigungszuschläge wurden programmintern auf Grundlage des digitalen Geländemodells berechnet.



Verkehrsaufkom- men	DTV Kfz/24h	Verkehrs- stärke tags Kfz/h (6 – 22 Uhr)	Verkehrs- stärke nachts Kfz/h (22 – 6 Uhr)	Schwer-ver- kehranteil tags (6 – 22 Uhr)	Schwer-ver- kehranteil nachts (22 – 6 Uhr)	zulässige Ge- schwindig- keit
B 27 (Neckarstr Pfalzstr.)	16.890	1047,2	185,8	8,3 %	4,0 %	30 km/h
B 27 (PfalzstrMo-zartstr.)	16.778	1.040,2	184,6	8,6 %	4,1 %	30 km/h
B 27 (MozartstrBa- chenauerstr.)	16.145	1.001	177,6	9,0 %	4,3 %	30 km/h
B 27 (Bachenau- erstrOrtsauswärts)	14.841	920,1	163,3	9,7 %	4,6 %	50 km/h

Tab. 3 Verkehrszahlen

6.2.2 Schienenverkehrslärm

Die Angaben zu den Zugzahlen auf dem Streckenabschnitt 4111 Gundelsheim – Bad Friedrichshall im Prognosejahr 2030 wurden von der Deutschen Bahn AG, Ressort Wirtschaft, Recht und Regulierung, Lärm- und Erschütterung (CU) zur Verfügung gestellt [13]

Prognos	e 2030						Daten nach	Schall03 gü	Itig ab 01/20	15
Zugart	Anzahl Anzahl v max Zug Fahrzeugkategorien gem S						Zugverband			
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug- kategorie	Anzahl	Fahrzeug- kategorie	Anzahl	Fahrzeug- kategorie	Anzahl	Fahrzeug- kategorie
GZ-E	3	0	100	7-Z5-A4	1	10-Z5	30	10-Z18	8	
GZ-E	1	0	120	7-Z5-A4	1	10-Z5	30	10-Z18	8	
GZ-E	4	2	100	7-Z5-A4	1	10-Z5	10			
RB-ET	24	4	160	5-Z5-A10	1					
RB-ET	22	5	100	5-Z5-A8	1					
RB-E	5	1	140	7-Z5_A4	1	9-Z5	5			
	59	12	Summe beid	ler Richtunge	n					

Tab. 4: Zugdaten für den Streckenabschnitt

mit:

v_{max} zulässige Höchstgeschwindigkeit

Fz-KAT Fzg.Kategorie: Nr. der Fz-Kategorie, - Zeilennr. in Tab. Beiblatt 1 Schall 03 [1] Achsenzahl

ANZ Anzahl der entsprechenden Fahrzeugkategorie

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



7 Untersuchungsergebnisse

7.1 Verkehrsgeräusche Beurteilungspegel

Die Berechnungen der Verkehrsgeräuschimmissionen erfolgten mir freier Schallausbreitung auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans "HAUPTSTRASSE 30-32 II". Die Ergebnisse sind

▶ für das 1. Obergeschoss (5 m über Grund) für den Tages- und Nachtzeitraum in den Anlagen 1-2 grafisch dargestellt.

Die Beurteilung der Verkehrsgeräusche erfolgte anhand der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" [3]. Für das Plangebiet wurde entsprechend der beabsichtigten Nutzung die Schutzwürdigkeit eines Mischgebietes (MI) berücksichtigt: 60 dB(A) zur Tageszeit und 50 dB(A) zur Nachtzeit.

Die Ergebnisse zeigen,

▶ dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 [3] im westlichen Teil des Plangebiets um bis zu 11 dB überschritten werden (siehe Anlage 1 und 2).

Die Orientierungswerte der DIN 18005 [2] werden nur im Osten des Plangebietes eingehalten. Die gemäß des "Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung" des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg [13] als "gesundheitskritisch" einzustufende Schwelle von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts wird im Westen des geplanten Baufeldes ebenfalls überschritten.

Aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte werden Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der zukünftigen Bewohner des Plangebietes notwendig.

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021

rw-bauphysik.de

7.2 Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 [2] sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich, um die geplanten Wohngebäude vor störenden Verkehrsgeräuschen zu schützen. Art und Umfang der Schutzmaßnahmen sind im

Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwägen.

7.2.1 Aktiver Schallschutz

Wegen der innerörtlichen Lage des Plangebietes sowie der beengten Platzverhältnisse

scheiden aktive Lärmschutzmaßnahmen nach Ansicht des Unterzeichners aus.

7.2.2 Grundrissorientierung

Störende Geräuscheinwirkungen können mit einer geeigneten Grundrissorientierung im

Zuge von Neubauten vermieden werden. Schutzwürdige Räume gemäß DIN 4109 [7] (Auf-

enthaltsräume, Schlafzimmer, etc.) sollten möglichst auf den leisen Gebäudeseitenvorge-

sehen werden. In den lauten Bereichen sollten stattdessen nicht schutzwürdige Räume wie

Flure, Treppenhäuser, Abstellräume, Badezimmer, etc. oder Laubengänge geplant wer-

den. Freibereiche wie Terrassen und Balkone sollten ebenfalls auf den lärmabgewandten

Gebäudeseiten platziert werden.

7.2.3 Passiver Schallschutz

Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitungen der Orientierungswerte sind an

den geplanten Gebäuden passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109-2016 [7] zu re-

alisieren. Bei der Errichtung der Gebäude sind die Außenbauteile von schutzbedürftigen

Wohnräumen entsprechend der Regelungen der DIN 4109-2016 [7] zu dimensionieren.

Die Lärmpegelbereiche zur Bemessung der Außenbauteile sind in Anlage 3 und 4 darge-

stellt. Schutzwürdige Räume im Sinne der DIN 4109-2016 [7], an deren Fassaden Beurtei-

lungspegel von über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erwartet werden, sollten mit fens-

terunabhängigen Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden.

Dies können dezentrale Wand-/Fensterlüfter oder zentrale raumlufttechnische Anlagen

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



sein.

Für Bereiche, in denen gesundheitskritische Beurteilungspegel von über 65 dB(A) am Tag bzw. 55 dB(A) in der Nacht vorliegen (s. a. Kooperationserlass [14]), sollte geprüft werden, ob hier ggf. über die o. g. Maßnahmen hinaus folgende speziellen Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der architektonischen Selbsthilfe festgesetzt werden sollen.

- Es sind ausschließlich Grundrisse zulässig, die schutzwürdige Räume aufweisen, welche eine natürliche Belüftung von der jeweiligen lärmabgewandten Seite ermöglichen.
- Alternativ können die anstehenden Beurteilungspegel vor schutzwürdigen Aufenthaltsräumen durch architektonische Selbsthilfemaßnahmen, wie z. B. verglaste Loggien, Wintergärten, verglaste Laubengänge, Prallscheiben oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen auf das Schutzniveau von < 65 dB(A) tags bzw. < 55 dB(A) nachts reduziert werden.
- Außenwohnbereiche (z. B. Balkone, Loggien, Terrassen) der Wohnungen sind nur auf der lärmabgewandten Seite zulässig. Ist dies nicht möglich, so ist in den Außenwohnbereichen ein auf die Tageszeit bezogenes Schutzniveau von L_r = 65 dB(A) durch aktive Schallschutzmaßnahmen oder Maßnahmen am Gebäude selbst herzustellen.

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



8 Vorschläge für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan

Aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 [2] werden folgende textliche Festsetzungen für den Bebauungsplan "HAUPTSTRASSE 30-32" empfohlen, innerhalb welcher auf die Karten in den Anlagen 3 und 4 (Maßgebliche Außenlärmpegel) ver-

wiesen wird:

"Für Gebäude, die innerhalb des Geltungsbereichs errichtet werden, muss im Rahmen des

Baugenehmigungsverfahrens vom Antragsteller der Nachweis erbracht werden, dass die

erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße der Außenbauteile von schutzbedürftigen

Wohnräumen entsprechend der Außenlärmpegel der DIN 4109-2016 dimensioniert werden."

"Schutzwürdige Räume im Sinne der DIN 4109, an deren Fassaden Beurteilungspegel von

über 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erwartet werden, sind mit fensterunabhängigen

Lüftungseinrichtungen auszustatten."

Hinweise:

"Für das Plangebiet wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt. Im Geltungsbereich des

Bebauungsplanes werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für ein

Mischgebiet (MI) zu Teilen überschritten. Aus diesem Grund ist im Rahmen des jeweiligen

Baugenehmigungsverfahrens der davon betroffenen Baugrundstücke der Nachweis zu

erbringen, dass die erforderlichen Gesamtschalldämmmaße der Außenbauteile von schutz-

bedürftigen Wohnräumen nach den Vorschriften der DIN 4109-2016 dimensioniert werden.

Neben baulichen Maßnahmen wie z.B. Schallschutzfenstern kann auch eine angepasste

Grundrissgestaltung mit einer Anordnung von schutzbedürftigen Räumen auf der lärmab-

gewandten Seite zur Einhaltung der geforderten Werte beitragen. Für den Nachweis können

die Lärmkarten mit den maßgeblichen Außenlärmpegeln der Schallimmissionsprognose

verwendet werden.

Falls gewünscht, können noch folgende Festsetzungen ergänzend in den Bebauungsplan

mitaufgenommen werden:

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



An Fassadenbereichen, an denen gesundheitskritische Beurteilungspegel anstehen, sind ausschließlich Grundrisse zulässig, die ausschließlich schutzwürdige Räume aufweisen, welche eine natürliche Belüftung jeweils von der lärmabgewandten Seite ermöglichen.

Wo dies nicht möglich ist, sind die anstehenden Beurteilungspegel vor schutzwürdigen Aufenthaltsräumen durch architektonische Selbsthilfemaßnahmen, wie z.B. verglaste Loggien, Wintergärten, verglaste Laubengänge, Prallscheiben oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen auf das Schutzniveau von < 65 dB(A) tags bzw. < 55 dB(A) nachts zu reduzieren.

Außenwohnbereiche (z.B. Balkone, Loggien, Terrassen) der Wohnungen sind nur auf der lärmabgewandten Seite zulässig. Ist dies nicht möglich, so ist durch aktive Schallschutzmaßnahmen oder Maßnahmen am Gebäude selbst sicherzustellen, dass der auf die Tageszeit bezogene Beurteilungspegel in den Außenwohnbereichen auf maximal $L_r = 65$ dB(A begrenzt wird.

Bericht Nr. B21770_SIS_02 vom 13.12.2021



9 Qualität der Untersuchung

Die Berechnung der Straßenverkehrsgeräusche basiert auf Verkehrszahlen der Lärmaktionsplanung, da sich Verkehrsmengenänderungen nur geringfügig auswirken ², sind die Ergebnisse der Straßenverkehrslärmbetrachtung als recht sicher anzusehen.

Die Zugzahlen auf der benachbarten Bahnlinie für das Prognosejahr 2030 wurden von der Deutschen Bahn angegeben. Deshalb liegen auch die Ergebnisse der Bahnlärmbetrachtung im oberen Vertrauensbereich.

 $^{^{2}\,}$ Eine Verdoppelung der Verkehrsmenge führt zu einer Zunahme der Beurteilungspegel um 3 dB.



10 Schlusswort

Der Genehmigungsbehörde bleibt eine abschließende Beurteilung vorbehalten.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannte Anlage im beschriebenen Zustand. Eine (Teil-)Übertragung auf andere Szenarien ist unzulässig und schließt etwaige Haftungsansprüche aus.

Die Gültigkeit und damit auch die Echtheit dieses Berichtes kann nur durch Rückfrage beim Ersteller sichergestellt werden.

Schwäbisch Hall, den 13.12.2021

rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Als Labor- und Messstelle akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die Berechnung und Messung von Geräuschemissionen und -immissionen DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14590-01-00

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rudolph Geschäftsführender Gesellschafter

geprüft und fachlich verantwortlich

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dietz Geschäftsführer bearbeitet



11 Anlagenverzeichnis

1	Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Tageszeitraum
2	Rasterlärmkarte Beurteilungspegel Nachtzeitraum
3	Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume
4	Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-2016 für Schlafräume
5	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume - EG
6	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume - 1. OG
7	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume - 2. OG
8	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume - 3. OG
9	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Schlafräume - EG
10	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Schlafräume - 1. OG
11	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Schlafräume - 2. OG
12	Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Schlafräume - 3. OG
13-14	Rechenlaufinfoformationen
15	Emissionsberechnung Straße
16	Emissionsberechnung Schiene

Rasterlärmkarte - Verkehrslärm - 5 m ü. Grund - TAG

Flächendeckend prognostiziert wurden die Geräuschimmissionen durch den Verkehrslärm der B27 sowie der Bahnlinie in 5 m über Gelände. Beurteilt nach DIN 18005 (Verkehr).



2

Flächendeckend prognostiziert wurden die Geräuschimmissionen durch den Verkehrslärm der B27 sowie der Bahnlinie in 5 m über Gelände. Beurteilt nach DIN 18005 (Verkehr).



3

Flächendeckend berechent wurden die maßgebenden Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Aufenthaltsräume

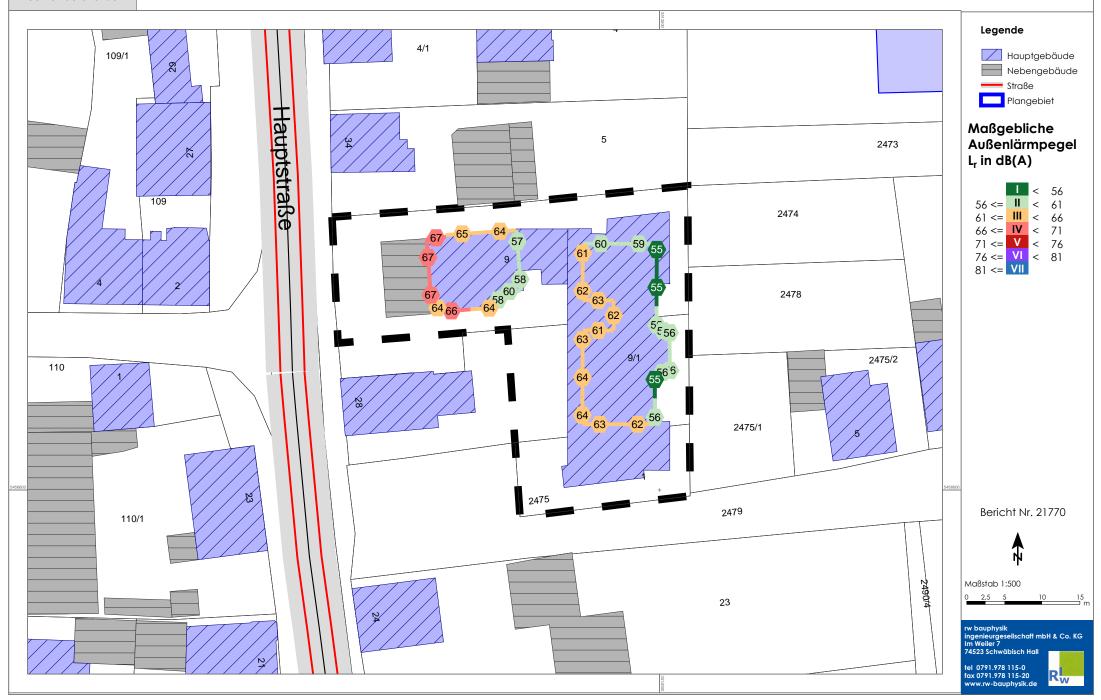


Bebauungsplan 'HAUPTSTRASSE 30 - 32' Maßgebliche Außenlärmpegel für Schlafräumenach DIN 4109-2016 Flächendeckend berechent wurden die maßgebenden Außenlärmpegel nach DIN 4109-2016 für Schlafräume Gemeinde Offengu Legende Hauptgebäude 109/1 Nebengebäude ____ Straße Plangebiet Hauptstraße Maßgebliche Außenlärmpegel 2473 L_r in dB(A) 56 <= **II** < 61 2474 61 <= **III** < 66 66 <= **IV** < 71 71 <= **V** < 76 76 <= VI 81 <= VII 2478 9/1 2475/2 110 2475/1 2479 Bericht Nr. 21770 110/1 Maßstab 1:500 23 ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG Im Weiler 7 74523 Schwäbisch Hall

> fax 0791.978 115-20 www.rw-bauphysik.de





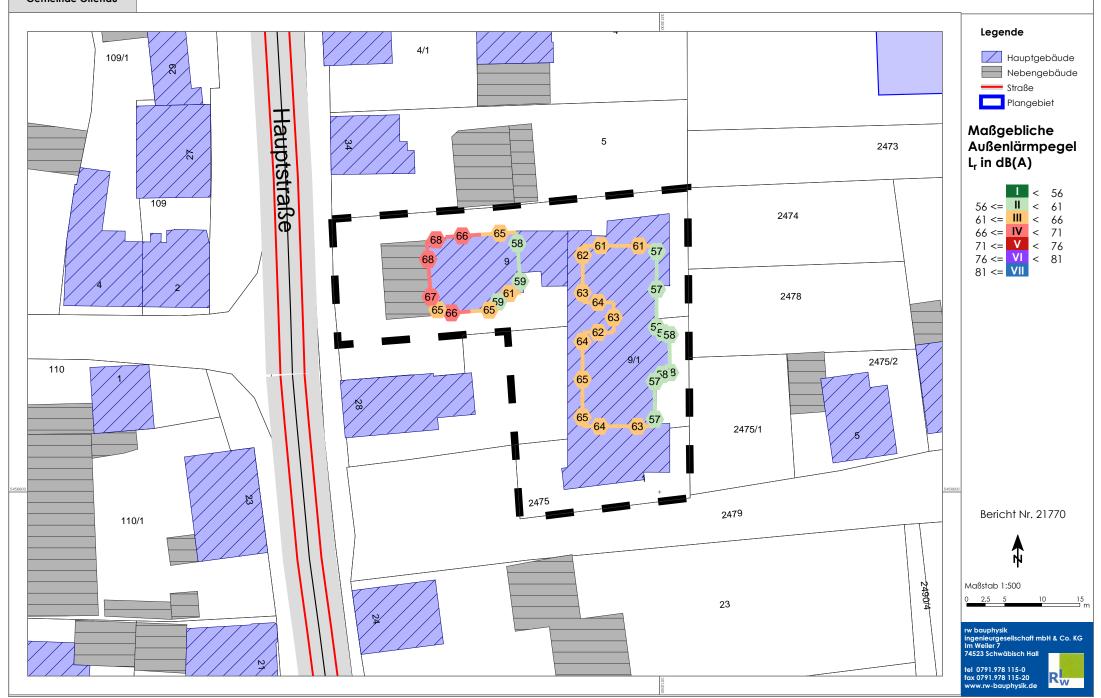


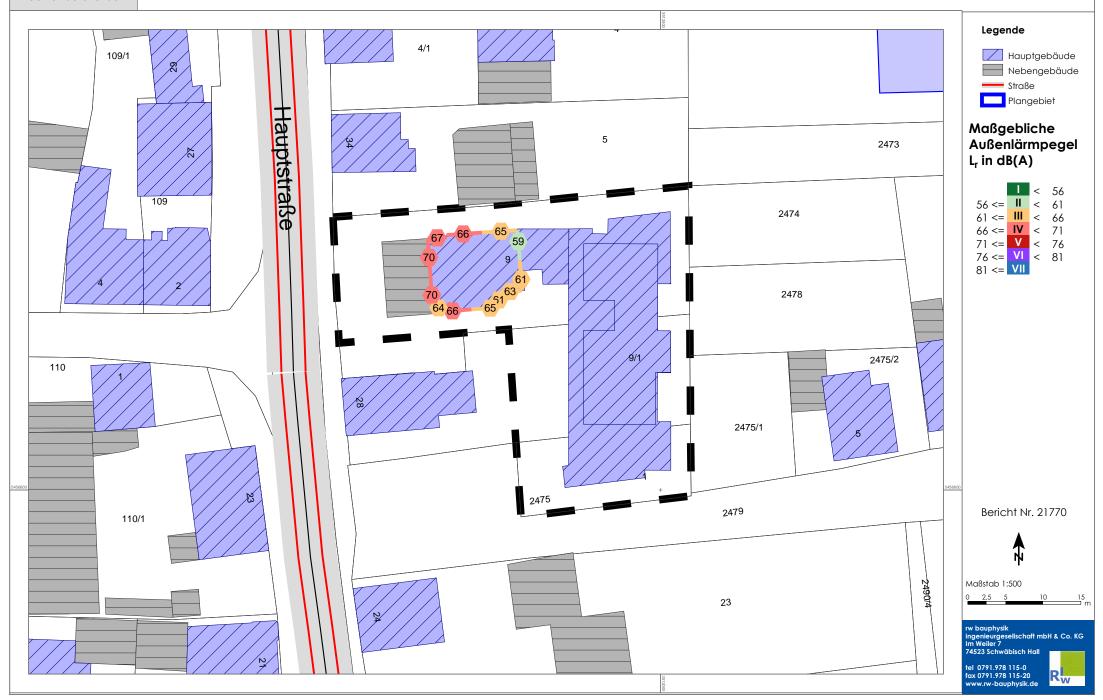






11





ALLGEMEINE RECHENLAUFINFORMATIONEN

Bericht Nr.: 21770

Projektbeschreibung

Projektitel: Offenau BPlan - Hauptsstraße 30-32

Projekt Nr.:21770Projektbearbeiter:C. Dietz ; -16Auftraggeber:Gemeinde Offenau

Beschreibung:

Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Rasterkarte

Titel: Verkehrsgeräusche freie Schallausbreitung

Gruppe Laufdatei: RunFile.runx

Ergebnisnummer:

Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 8)

 Berechnungsbeginn:
 27.11.2021 14:51:52

 Berechnungsende:
 27.11.2021 14:56:27

 Rechenzeit:
 04:32:918 [m:s:ms]

Anzahl Punkte: 260 Anzahl berechneter Punkte: 260

Kernel Version: SoundPLAN 8.2 (05.10.2021) - 32 bit

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 3
Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m
Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m
Suchradius 5000 m
Filter: dB(A)
Toleranz: 0,100 dB

Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

5 dB Bonus für Schiene ist gesetzt Nein

Richtlinien:

Straße: RLS-90
Rechtsverkehr
Emissionsberechnung nach: RLS-90

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs:
Bebauung:
Industriegelände:

Schiene:
Emissionsberechnung nach:

Benutzerdefiniert
Benutzerdefiniert

Schall 03-2012
Schall 03-2012

Begrenzung des Beugungsverlusts:

einfach/mehrfach 20,0 dB /25,0 dB

Seitenbeugung: ISO/TR 17534-4:2020 konform: keine Seitenbeugung, wenn das Gelände die Sichtverbindung unterbricht

Minderung

Bewuchs: Keine Dämpfung
Bebauung: Keine Dämpfung
Industriegelände: Keine Dämpfung

Bewertung: DIN 18005 Verkehr (1987)

Rasterlärmkarte:

Rasterabstand: 2,50 m Höhe über Gelände: 5,000 m

Rasterinterpolation:

 Feldgröße =
 9x9

 Min/Max =
 10,0 dB

 Differenz =
 0,1 dB

 Grenzpegel=
 40,0 dB

Geometriedaten

Verkehrsgeräusche freie Schallausbreitung.sit 26.11.2021 14:04:36



ALLGEMEINE RECHENLAUFINFORMATIONEN

Bericht Nr.: 21770

- enthält:			
21770_Plangebiet.geo	26.11.2021 13:57:34		
21770_Rechengebiet.geo	26.11.2021 13:56:36		
BEB.geo	26.11.2021 12:44:54		
BV Greenside Gebäude.geo	26.11.2021 14:14:40		
GEMARKUNG.geo	26.11.2021 12:44:54		
KAT.geo	26.11.2021 12:45:00		
LSW-BA2.geo	26.11.2021 12:45:00		
LSW-Greenside.geo	26.11.2021 12:45:00		
Schiene Beyer-Egeo	26.11.2021 12:45:00		
STRASSEN-2016_hochgerechnet_	auf_2030.geo	26.11.2021 12:45:00	
Texte.geo	26.11.2021 14:04:34		
RDGM0001.dgm	23.08.2013 09:56:28		
-			



STRASSENDATEN

Bericht Nr.: 21770

Verkehrsgeräusche freie Schallausbreitung

Straße	DTV	٧	٧	k	k	М	М	р	р	DStro	Steig-	D Stg	D Refl	LmE	LmE
		Pkw	Lkw	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht		ung			Tag	Nacht
	Kfz/24h	km/h	km/h			Kfz/h	Kfz/h	%	%	dB	%	dB	dB	db(A)	dB(A)
B 27 (BachmaierstrOrtausg.)	14841	50	50	0,0620	0,0110	920	163	9,7	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	65,3	55,9
B 27 (MozartstrPfalzstr.)	16778	30	30	0,0620	0,0110	1040	185	8,6	4,1	0,0	0,2	0,0	0,0	62,9	53,7
B 27 (Mozartstr-Bachmaierstr.)	16145	30	30	0,0620	0,0110	1001	178	9,0	4,3	0,0	0,6	0,0	0,0	62,9	53,6
В 27	16890	30	30	0,0620	0,0110	1047	186	8,3	4,0	0,0	0,5	0,0	0,0	62,9	53,7



SCHIENENDATEN

Bericht Nr.: 21770

Verkehrsgeräusche freie Schallausbreitung

Schiene	L'w 0m	L'w 0m	L'w 4m	L'w 5m	L'w 5m	K	KL	KL	KL	KL
	(6-22)	(22-6)	(22-6)	(6-22)	(22-6)	Brücke	Bremse	Radius	Quietschen	andere
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB	dB
Schiene	80,57	74,85	58,08	51,03	46,77	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schiene	80,57	74,85	58,08	51,03	46,77	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

